

Vorschläge für eine Biotypenbezogene Bepunktung von Agroforstsystemen für die Anerkennung als PIK-Maßnahme

Sarah Marie Namockel

Hannover, 01. Dezember 2025



RECHTLICHER RAHMEN EINGRIFFSREGELUNG

Gem. §§ 13 ff BNatSchG und §§ 1a & 35 BauGB

- unvermeidbare erhebliche Beeinträchtigung der Natur und Landschaft müssen kompensiert werden
- Schutz der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes

Prüfaufträge gem. **§ 15 Abs. 3 BNatSchG**

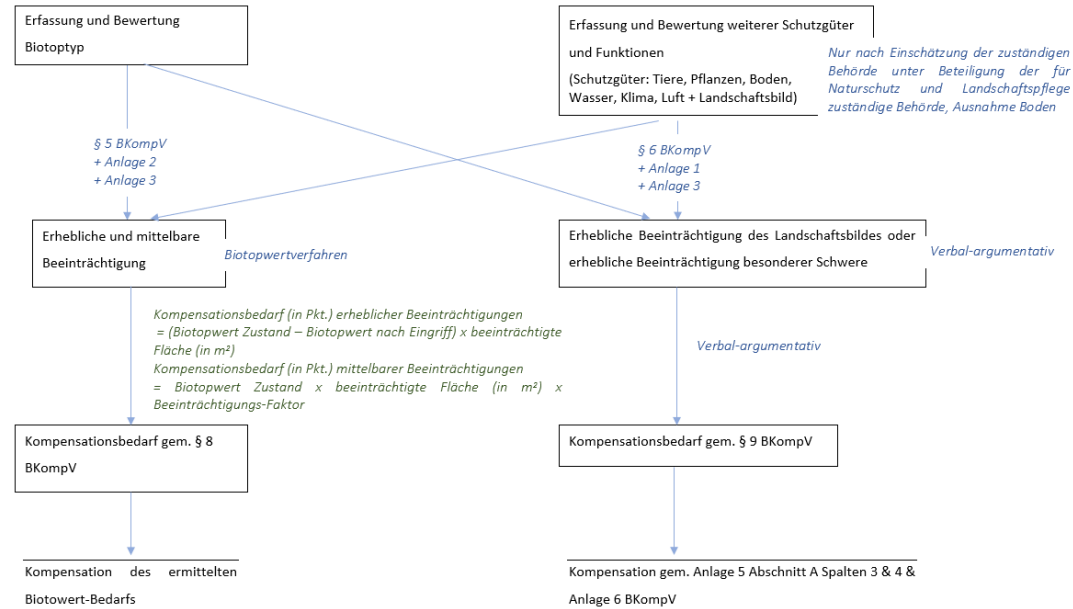
- auf agrarstrukturelle Belange ist Rücksicht zu nehmen
- Prüfen, ob Ausgleich und Ersatz u.a. auch durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen erbracht werden kann

Umsetzung gem. länderspezifischen Gesetzen und Verordnungen

BUNDESKOMPENSATIONSVERORDNUNG (BKompV)

BKompV seit 2020 für Vorhaben des Bundes

- Länderübergreifende Regelung
- Differenzierung zwischen biotopwertbezogener und funktionsspezifischer Kompensation
- Anlage 2 BKompV: Liste der Biototypen
- Anlage 6 BKompV: Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen



ALLEY-CROPPING-SYSTEME

Zur Energieholzgewinnung

Landwirtschaftliche
Kultur

Gehölzkultur
Energieholz

Landwirtschaftliche
Kultur



8m

Zur Frucht- oder Stammholzgewinnung

Gehölzkultur
Frucht-/ Stammholz

Landwirtschaftliche
Kultur

Gehölzkultur
Frucht-/ Stammholz



2m

24m

2m

- Positive Effekte auf fast alle Naturgüter bereits bekannt
- Bisher nur in Thüringen Agroforstsysteme als mögliche Kompensationsmaßnahme gelistet

BIOTOPTYP „AGROFORST“

- Voraussetzung: Aufnahme in die Biotoptypenliste Anlage 2 BKompV
- Methode nach Handreichung zur BKompV (BfN, 2021)
- Bewertung nach 3 Zieldimensionen (BfN, 2021 & Mengel et al., 2018):
 - Sicherung von Vielfalt und des natürlichen und kulturellen Erbes (ZD1),
 - Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes (ZD2)
 - Erholungswert der Natur und Landschaft durch Wahrnehmen und Erleben (ZD3)

Herleitung der Bewertung der Biotoptypen gemäß Zieldimension 1:
Sicherung des natürlichen und kulturellen Erbes

Grundwert

Den Biotoptypen wurden die Wertpunkte gemäß nachfolgender Übersicht zugeordnet. Sofern Anlage 2 Biotoptypen umfasst, die nicht in der Roten Liste der Biotoptypen Deutschlands (RLD) enthalten sind, wurde die Wertzuweisung – in der Regel ist der RL-Status * und # betroffen – durch einen Vergleich mit ähnlichen Biotoptypen ermittelt.

Wertstufen	Rote Liste-Status der Biotoptypen Deutschlands (RLD) nach Finck et al. 2017
8	1! akut von vollständiger Vernichtung bedroht, 1 von vollständiger Vernichtung bedroht
7	1-2 stark gefährdet bis von vollständiger Vernichtung bedroht
6	2 stark gefährdet
5	2-3 gefährdet bis stark gefährdet
4	3 gefährdet, 3-V akute Vorwarnliste, ? Daten defizitär/Einstufung nicht möglich (betrifft sehr wenige Biotoptypen)
3	V Vorwarnliste
2	* aktuell kein Verlustrisiko oder # Gefährdungseinstufung nicht sinnvoll, zusätzlich: standortspezifisch, junge Ausprägungen der aus überwiegend autochthonen Baumarten geprägten Biotoptypen der Gehölze, Wälder und Forste, die in Anlage 2 nach Altersstufen differenziert werden, einschließlich Kopfbäumen, Alleen, Obst- und Nussbäumen
1	* aktuell kein Verlustrisiko oder # Gefährdungseinstufung nicht sinnvoll, zusätzlich: nicht/kaum standortspezifisch, junge Ausprägungen der aus überwiegend nicht autochthonen Baumarten geprägten Biotoptypen der Gehölze und Forste, die in Anlage 2 nach Altersstufen differenziert werden, mit Ausnahme von Kopfbäumen, Alleen, Obst- und Nussbäumen
0	* aktuell kein Verlustrisiko oder # Gefährdungseinstufung nicht sinnvoll, zusätzlich: ohne naturschutzfachliche Bedeutung

Zusatzwert

Bei folgenden Merkmalen wurde der Grundwert durch einen Zusatzpunkt erhöht bzw. einen Minuspunkt verringert.

+1	alte Ausprägungen von Laub- und Nadel(misch)wäldern und -forsten und von alten Bäumen geprägte Biotoptypen der Gehölze, die in Anlage 2 nach Altersstufen differenziert werden, z. B. Feldgehölze, Hecken, Einzelbäume, Baumgruppen, Alleen und Streuobstbestände
-1	Ausprägungen mittleren Alters der zuvor genannten Biotoptypen, sofern diese im Grundwert mindestens 3 Wertpunkte haben (vgl. zu jungen Ausprägungen die Wertstufen 1 und 2)

**Herleitung der Bewertung der Biotoptypen gemäß Zieldimension 1:
Sicherung des natürlichen und kulturellen Erbes**

Grundwert

Den Biotoptypen wurden die Wertpunkte gemäß nachfolgender Übersicht zugeordnet, umfasst, die nicht in der Roten Liste der Biotoptypen Deutschlands (RLD) enthalten in der Regel ist der RL-Status * und # betroffen – durch einen Vergleich mit ähnlichen

Wertstufen	Rote Liste-Status der Biotoptypen Deutschlands (RLD) nach Finck
8	1! akut von vollständiger Vernichtung bedroht, 1 von vollständiger Vernichtung bedroht
7	1-2 stark gefährdet bis von vollständiger Vernichtung bedroht
6	2 stark gefährdet
5	2-3 gefährdet bis stark gefährdet
4	3 gefährdet, 3-V akute Vorwarnliste, ? Daten defizitär/Einstufung nicht möglich (betrifft sehr wenige B
3	V Vorwarnliste
2	* aktuell kein Verlustrisiko oder # Gefährdungseinstufung standortspezifisch, junge Ausprägungen der aus überwiegend autochthonen Baum Gehölze, Wälder und Forste, die in Anlage 2 nach Altersstufen d Kopfbäumen, Alleen, Obst- und Nussbäumen
1	* aktuell kein Verlustrisiko oder # Gefährdungseinstufung nicht standortspezifisch, junge Ausprägungen der aus überwiegend nicht autochthonen t der Gehölze und Forste, die in Anlage 2 nach Altersstufen differe Kopfbäumen, Alleen, Obst- und Nussbäumen
0	* aktuell kein Verlustrisiko oder # Gefährdungseinstufung naturschutzfachliche Bedeutung

Zusatzwert

Bei folgenden Merkmalen wurde der Grundwert durch einen Zusatzpunkt erhöht

+1	alte Ausprägungen von Laub- und Nadel(misch)wäldern und -forst Biotoptypen der Gehölze, die in Anlage 2 nach Altersstufen diffe Hecken, Einzelbäume, Baumgruppen, Alleen und Streuobstbestän
-1	Ausprägungen mittleren Alters der zuvor genannten Biotypy mindesten 3 Wertpunkte haben (vgl. zu jungen Ausprägungen die

**Herleitung der Bewertung der Biotoptypen gemäß Zieldimension 2:
Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Naturgüter**

Grundwert

Der generelle Beitrag der Biotoptypen zur Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Naturgüter wird durch den Grundwert abgebildet. Dieser orientiert sich am Grad der Nutzungsintensität bzw. anthropogenen Einwirkung, der Vegetationsbedeckung und der Versiegelung des jeweiligen Biotoptyps. Gemäß folgender Zuordnung erhalten die einzelnen Biotoptypen 0 bis 6 Wertpunkte als Grundwert.

Wertstufen	Merkmale
6	geringe Nutzungsintensität bzw. anthropogene Einwirkungen bzw. keine Nutzung sowie dauerhafte Vegetationsbedeckung bei terrestrischen Biotoptypen (z. B. extensives Grünland, Moore, Hecken, Wald mit Ausnahme von Nadelforsten) und naturnahe aquatische Biotoptypen
5	geringe Nutzungsintensität bzw. anthropogene Einwirkungen bzw. keine Nutzung sowie keine bzw. lückige Vegetationsbedeckung bei terrestrischen Biotoptypen (z. B. Felsen, Höhlen, Dünen, Strände, sonstige vegetationsfreie oder -arme wenig genutzte Flächen, extensiv gepflegte Parkanlagen) und mäßig beeinträchtigte Fließgewässer
4	mäßige Nutzungsintensitäten bzw. anthropogene Einwirkungen (z. B. extensiver Acker, Ackerbrachen, intensives Grünland, Nadelforste, intensiv gepflegte Parkanlagen)
3	hohe Nutzungsintensitäten bzw. anthropogene Einwirkungen (z. B. intensiv genutzte Äcker, intensiv gartenbaulich genutzte Flächen, Kleingärten, stark beeinträchtigte Fließgewässer)
2	teilweise versiegelt bzw. stark anthropogen verändert (z. B. unbefestigte Freiflächen des besiedelten Bereichs wie Sportplätze, erheblich veränderte Fließgewässer)
1	stark/überwiegend versiegelt (z. B. Gewerbegebiete, unbefestigte Freiflächen des besiedelten Bereichs mit wassergebundener Decke)
0	vollständig versiegelt (z. B. Verkehrsanlagen und Plätze)

Zusatzwert

Bei folgenden Merkmalen wurde der Grundwert durch bis zu je 2 Zusatzpunkte erhöht bzw. Minuspunkte verringert.

-2 bis +2	Bewertung der Biotoptypen bezüglich ihrer Klimarelevanz als Kohlenstoffquellen, -speicher oder -senken z. B.: Torfstiche: -2 Punkte; nicht regenerierbar geschädigte Moore: -1 Punkt; Frischgrünland, Trockenrasen, Felsen, Hecken u. a.: 0 Punkte; Wälder (nur mittlere und alte Ausprägung), Feuchtgrünland, feuchte Gebüsche, Ufer- und Hochstaudenfluren sowie bei den Meeresbiotopen Torfgründe, Seegraswiesen und Riffe: +1 Punkt; intakte Moore und Moorwälder: +2 Punkte
+1 bis +2	naturnahe Fließgewässer und Quellen als Gewässerbiotoptypen mit natürlicher Selbstreinigungsfähigkeit (+1 oder +2, je nach Ausprägung)
+1	Besondere Funktionen zum Schutz vor Erosion, Lawinen und Hochwasser bei Berg- und Schuttwäldern und zum Küstenschutz bei Riffen, Stränden, Dünen und Steilküsten
+1	Biotoptypen mit besonderer Bodenfruchtbarkeit

Herleitung der Bewertung der Biotoptypen gemäß Zieldimension 1: Sicherung des natürlichen und kulturellen Erbes	
Grundwert	

Den Biotoptypen wurden die Wertpunkte gemäß nachfolgender Übersicht zugeor umfasst, die nicht in der Roten Liste der Biotoptypen Deutschlands (RLD) enthalten in der Regel ist der RL-Status * und # betroffen – durch einen Vergleich mit ähnlichen

Wertstufen	Rote Liste-Status der Biotoptypen Deutschlands (RLD) nach Finck
8	1! akut von vollständiger Vernichtung bedroht, 1 von vollständiger Vernichtung bedroht
7	1-2 stark gefährdet bis von vollständiger Vernichtung bedroht
6	2 stark gefährdet
5	2-3 gefährdet bis stark gefährdet
4	3 gefährdet, 3-V akute Vorwarnliste, ? Daten defizitär/Einstufung nicht möglich (betrifft sehr wenige B
3	V Vorwarnliste
2	* aktuell kein Verlustrisiko oder # Gefährdungseinstuf standortspezifisch, junge Ausprägungen der aus überwiegend autochthonen Baum Gehölze, Wälder und Forste, die in Anlage 2 nach Altersstufen d Kopfbäumen, Alleen, Obst- und Nussbäumen
1	* aktuell kein Verlustrisiko oder # Gefährdungseinstufung nicht standortspezifisch, junge Ausprägungen der aus überwiegend nicht autochthonen t der Gehölze und Forste, die in Anlage 2 nach Altersstufen differe Kopfbäumen, Alleen, Obst- und Nussbäumen
0	* aktuell kein Verlustrisiko oder # Gefährdungseinstufung naturschutzfachliche Bedeutung

Zusatzwert

Bei folgenden Merkmalen wurde der Grundwert durch einen Zusatzpunkt erhöht b

+1	alte Ausprägungen von Laub- und Nadel(misch)wäldern und -forst Biotoptypen der Gehölze, die in Anlage 2 nach Altersstufen diffe Hecken, Einzelbäume, Baumgruppen, Alleen und Streuobstbestän
-1	Ausprägungen mittleren Alters der zuvor genannten Biotopty mindesten 3 Wertpunkte haben (vgl. zu jungen Ausprägungen die

Herleitung der Bewertung der Biotoptypen ge Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Naturgü	
Grundwert	

Der generelle Beitrag der Biotoptypen zur Leistungs abgebildet. Dieser orientiert sich am Grad d Vegetationsbedeckung und der Versiegelung des j einzelnen Biotoptypen 0 bis 6 Wertpunkte als Grun

Wertstufen	Merkmale
6	geringe Nutzungsintensität bzw. a Vegetationsbedeckung bei terres Wald mit Ausnahme von Nadelfor
5	geringe Nutzungsintensität bzw. a lückige Vegetationsbedeckung bei sonstige vegetationsfreie oder -ar mäßig beeinträchtigte Fließgewäs
4	mäßige Nutzungsintensitäten Ackerbrachen, intensives Grünlan
3	hohe Nutzungsintensitäten bzw. a gartenbaulich genutzte Flächen, K
2	teilweise versiegelt bzw. stark antl Bereichs wie Sportplätze, erhebl
1	stark/überwiegend versiegelt (z. Bereichs mit wassergebundener D
0	vollständig versiegelt (z. B. Verke

Zusatzwert

Bei folgenden Merkmalen wurde der Grundwert du

-2 bis +2	Bewertung der Biotoptypen -speicher oder -senken z. B.: Torfs Frischgrünland, Trockenrasen, Fe Ausprägung), Feuchtgrünland, fe Meeresbiotopen Torfgründe, Seeg Punkte
-----------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

+1 bis +2

naturnahe Fließgewässer un Selbstreinigungsfähigkeit (+1 oder

+1 Besondere Funktionen zum Sci Schutzwäldern und zum Küstenschl

+1 Biotoptypen mit besonderer Bode

Herleitung der Bewertung der Biotoptypen gemäß Zieldimension 3: Erleben und Wahrnehmen von Natur und Landschaft (hier: Erleben und Wahrnehmen von Natur, da Landschaftsbild gesondert betrachtet wird)	
Grundwert	

Der Grundwert orientiert sich am Kernkriterium der Eigenart – verstanden als spezifische standörtliche, nutzungsbezogene und sonstige für die „Lesbarkeit“ wichtige Merkmale der Biotoptypen, für die nach folgender Zuordnung 0 bis 4 Punkte vergeben werden.

Wertstufen	Kernkriterium Eigenart
4	sehr hohe Spezifik der Merkmale
3	hohe Spezifik der Merkmale
2	mittlere Spezifik der Merkmale
1	geringe Spezifik der Merkmale
0	keine Spezifik der Merkmale

Zusatzwert

Bei folgenden Merkmalen wurde der Grundwert durch bis zu je 2 Zusatzpunkte erhöht.

0 bis +2	besondere Naturnähe oder besondere kulturgeschichtliche Prägung (je nach Biotoptyp)
----------	-------------------------------------------------------------------------------------

0 bis +2

besondere sinnliche Wahrnehmungs-/Erlebnisformen (charakteristische, positiv assoziierte akustische, olfaktorische, visuelle und sonstige Wahrnehmungsformen, die im Regelfall mit dem Biotoptyp verknüpft sind),

- besondere Formen konsensualer Schönheit (z. B. blumenbunte Wiesen und vergleichbare Biotoptypen),
- besondere sonstige Wertschätzung von Natur (z. B. Quellen).

BIOTOPTYP „AGROFORST“

- Codierung
- Bewertung differenziert für:
 - Agroforst-Zielsysteme
 - Typen unterschiedlicher Altersausprägung
- Orientierung an Referenzsystemen

	Ermittlung ZD1	WERT ZD1	Ermittlung ZD2	WERT ZD2	Ermittlung ZD3	WERT ZD2	Gesamtwert
41.09a Agroforstsysteme							
41.09a.01 Gehölzreihen der silvoarablen Allee-Anbausysteme zur Frucht-, Stammholzgewinnung							
- Junge Ausprägung	2	2	6+0+0+0	6	2+0+1	3	11
- Mittlere Ausprägung	2	2	6+1+0+1	8	2+0+1	3	13
41.09a.02 Gehölzreihen der silvoarablen Allee-Anbausysteme zur Energieholzgewinnung							
- Junge Ausprägung	1	1	4+1+0+0	5	2+0+0-0	2	8
- Mittlere Ausprägung	1-2	1-2	4+1+0+1	6	2+0+0-0	2	9-10

BEWIRTSCHAFTUNGS- oder PFLEGEMAßNAHME

ANLAGE 6 BKompV

= produktionsintegrierte Kompensation (PIK)

- Landwirtschaftliche (oder forstwirtschaftliche) Fläche dient weiterhin als Produktionsstandort und verbleibt vollständig in der Bewirtschaftung
- Angepasste Bewirtschaftungs- oder Pflegeart
- Mögliche gelistete Maßnahmen sind Ackerbrachen oder mehrjährige Blühstreifen

Maßnahmentyp Zielbiotoptypen (keine abschließende Aufzählung)	Anforderungen an die Ausführung der Maßnahmen	
	Mindestanforderungen	Weitergehende Anforderungen, die im Einzelfall festgesetzt werden können
Maßnahmen auf Acker		
Brachen Ackerbrachen: 33.01.04, 33.02.04, 33.03.04, 33.04a.04, 33.04b.04	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstbegrünung (gilt nicht in Gebieten mit hohem Stickstoff-Auswaschungsrisiko) • Keine Düngung, keine PSM • Keine Bodenbearbeitung • Keine Nutzung/Mahd • Höchstdauer der Belassung ohne Umbruch: 3 Jahre • Herstellungskontrolle und ggf. Monitoring (in Abhängigkeit von jeweiligen Zielarten) • Pflegeintervall 2 bis 3 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> • Spezifische Maßnahmen, z. B. extensive Pflege zur Schaffung von Heterogenität im Bestand • In Abhängigkeit von Zielarten ggf. Sonderformen • Reduzierung von konkurrenzstarken, nicht dem Zielbiotoptyp entsprechenden Pflanzenarten (z. B. Acker-Kratzdistel, Neophyten) ausschließlich durch mechanische Beseitigung

BEWIRTSCHAFTUNGS- oder PFLEGEMAßNAHME

ANLAGE 6 BKompV

Maßnahme auf Acker

Maßnahmentyp: Agroforstsysteme

Silvoarable Allee-Anbausysteme: 41.09a.01, 41.09a.02

Mindestanforderungen (BkompV Anlage 6 Abschnitt A, Spalte 2):

- Keine Düngung
- Nur mechanischer Pflanzenschutz während der Etablierung
- Keine Bewässerung nach der Etablierung
- Mindestdauer 25 Jahre
- Festlegung der Zeiträume für die Ernte bei Energieholzstreifen

Weitergehende Anforderungen, die im Einzelfall festgesetzt werden können (BkompV Anlage 6 Abschnitt A, Spalte 3):

- Art des silvoarablen Allee-Anbausystems (hinsichtlich des Landschaftsbildes)
- Abstände der Gehölzreihen auf stark erosionsgefährdeten Flächen (Erosionsschutz nimmt mit zunehmendem Abstand zwischen den Gehölzreihen ab: 24m>48m>96m)
- Anordnung der Gehölzreihen quer zur Hauptwindrichtung auf stark winderosionsgefährdeten Flächen/Entlang der Höhenlinien auf stark wassererosionsgefährdeten Flächen
- Autochthone Artenwahl oder Diversität (insbesondere bezüglich Energieholzstreifen; mind. 2 Arten) innerhalb der Gehölzstreifen
- Kein Pflanzenschutz
- Ernte von Energieholzstreifen in Rotation (ein Teil der Reihe bleibt stehen)

Eignung als Ausgleich oder Ersatz für folgende Funktionen (BkompV Anlage 6 Abschnitt A, Spalten 4-14): geeignet

Spalten 4-14):

Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten	(X)
Vielfalt von Biotoptypen	(X)
Vielfalt von Bodentypen und Bodenformen	(X)
Natürliche Bodenfunktionen	X
Oberflächengewässer	X
Grundwasser	(X)
Hochwasserschutz- und Retentionsfunktion	X
Klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktionen	X
Klimaschutzfunktion durch Treibhausgasspeicher/-senke	X
Vielfalt von Landschaften als natürliches und kulturelles Erbe	-
Funktionen im Bereich Erleben und Wahrnehmen von Landschaft	(X)

HALBFORMALISIERTE FUNKTIONSSPEZIFISCHE KOMPENSATION

- Aufgrund der verbal-argumentativen Ermittlung und der Verwendung eines beliebigen, anerkannten Bewertungsverfahrens kann es zu ungleicher Bewertung eines Vorhabens kommen.
- Dem gegenüber steht der Gleichbehandlungsgrundsatz

Entwickelte Methode:

- Quantifiziertes Verfahren mit der Möglichkeit zur Berücksichtigung von einzelfallbezogenen Faktoren
 - Auf- und Abwertung einzelner Komponenten
- Quantifizierung des Funktionswertes der Pflege- oder Bewirtschaftungsmaßnahmen „Agroforstsysteme“
- Maßnahmenzusammenstellung

MAßNAHMENZUSAMMENSTELLUNG

Maßnahme	Funktionswert/ Bemerkungen m ²
Entsiegelung oder Teilentsiegelung	15 Siehe Anlage 6 Abschnitt B BKompV, maximale Kompensationspunkte als Anreiz zur Entsiegelung
Entfernen von Überschüttungen	3-12 Entspricht der Rekultivierung von Flächen. Die anrechenbaren Kompensationspunkte richten sich nach der vorherigen Bedeutung der natürlichen Bodenfunktionen. Es wird angenommen, dass sich in Folge der Entfernung von Überschüttungen die Bodenfunktionen um mind. eine Wertstufe (pro m ²) jedoch max. um 4 Stufen erhöhen. Nicht anrechenbar, wenn im Rahmen der Genehmigung Entfernung der Überschüttung verpflichtend festgeschrieben ist.

Maßnahme	Funktionswert/ Bemerkungen m ²
Herstellen oder Verbessern eines durchwurzelbaren Bodenraums	3-7 Bei Überdeckung baulicher Anlagen je nach Mächtigkeit und Beschaffenheit der Überdeckung, einschließlich der Begrünung von Tiefgaragen unter Verwendung von Bodenmaterial. Bei Oberbodenauftrag: Mächtigkeit der Auftragsschicht in der Regel 20 cm; nur bei Böden, die derzeit eine sehr geringe - mittlere Funktionserfüllung besitzen (Bewertungsklassen 4, 5 und 6). Maximaler Zugewinn um mehr als 2 Wertstufen/m ² auf degradierten Böden oder auf baulichen Anlagen (je nach Überdeckung und Vegetationsschicht) möglich.

MAßNAHMENZUSAMMENSTELLUNG

Maßnahme	Funktionswert/ Bemerkungen
	m ²
Mechanisches und biologisches Tiefenlockern, ggf. mit Untergrundmelioration	3-4 bei Verdichtungen auf ehemaligen Lagerplätzen und ehemals genutzten Wegen etc.; nicht auf landwirtschaftlich genutzten Flächen
Wiedervernässung von hydromorphen Böden, Mooren	3-6 Es wird eine Grundfunktionalität der Böden angenommen. Daher ergibt sich eine maximale Verbesserung um 2 Wertstufen/m ² . Nur auf Böden der Bewertungsklasse hoch (4), sehr hoch (5), beziehungsweise Mooren oder Auen.

Maßnahme	Funktionswert/ Bemerkungen
	m ²
Nutzungsextensivierung	3 Beispielsweise Reduktion der Mähdurchgänge oder der Düngung (bis Verzicht). Nutzungsextensivierung impliziert intakte Nähr- und Wasserkreisläufe. Es wird eine Aufwertung um eine Wertstufe angenommen. Auf Standorten der Bewertungsklasse 3, 4, 5 oder 6 der Bodenfunktion möglich.
Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahme (bspw. Agroforstsysteme)	3-4 Siehe Anlage 6 Abschnitt A Die Wirkung entspricht teils der einer biologischen Tiefenlockerung oder Nutzungsextensivierung. Aufwertung um einen Kompensationspunkt aufgrund systemspezifischer Charakteristika (s. Beispiel).

ERMITTLUNG KOMPENSATIONSBEDARF

KOMPENSATIONSUMFANG

Bedeutung vE – Bedeutung nE = Funktionsverlust
 $4 - 1 = 3$ (Funktionsverlust)

Funktionsverlust x Funktionsfaktor
 = Funktionswert(Eingriff)
 $3 \times 3 = 9$ (Funktionswert/m²)

Funktionswert (Eingriff) x (Eingriffsfläche x Abflussbeiwert)
 = Funktionspunkte

$9 \times (1500 \times 1 + 500 \times 0,3) = 14.850$ Funktionspunkte

**Funktionswert(Komp) x anrechenbare
 Kompensationsfläche = Kompensationspunkte**
 Dabei gilt: Funktionspunkte = Kompensationspunkte

Kompensationspunkte / Funktionswert(Komp)
 = Flächenbedarf (anrechenbare Fläche)
 $14.850 / 4 = 3713$ (Flächenbedarf)

$3713 / (8 \times 100) = 4,6$ (Anzahl Gehölzreihen, um den
 Flächenbedarf zu decken)

EINORDNUNG

- Festlegen der Guten fachlichen Praxis für Agroforstsysteme erforderlich
- Für alle Agroforsttypen realisierbar
- In Klimaaktionsprogramm bereits als eine der wirksamsten Maßnahmen der Landwirtschaft gelistet
- EU-Bodenüberwachungsrichtlinie (2025) bietet zusätzlich Potenzial
 - Grundsätze zur Minderung des Flächenverbrauchs
 - Festlegen nachhaltiger Bewirtschaftungsformen

DISKUSSION

